



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Michael Schrodi: Reform der Kfz-Steuer ist ein klares Signal für klimafreundlichere Mobilität

Olching, 17.09.2020

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Als eine weitere Maßnahme innerhalb des Klimaschutzprogramms 2030 wurde nun – neben der Erhöhung der Luftverkehrssteuer und der Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets – die Kfz-Steuerreform auf den Weg gebracht. Ab 1. Januar 2021 wird es eine progressive Steigerung der Abgabe geben, die vom CO₂-Ausstoß eines Fahrzeugs abhängt. „Die vom Finanzausschuss gebilligte Reform der Kfz-Steuer setzt ein deutliches Signal für einen nachhaltigeren und klimafreundlicheren Straßenverkehr und baut Bürokratie ab“, sagt Michael Schrodi, Bundestagsabgeordneter und Berichterstatter der SPD für Kfz-Steuern.

„Die Reform ist kein Hexenwerk, sondern transparent und gerecht: Je höher die CO₂-Emission, desto höher der Steuersatz“, erklärt Schrodi. „Wir setzen damit Anreize, emissionsärmere und sparsame Fahrzeuge anzuschaffen.“ Die Spanne der jährlich fällig werdenden Steuer geht von zwei Euro je Gramm pro Kilometer bis hin zu vier Euro bei Fahrzeugen mit mehr als 195 Gramm CO₂-Ausstoß pro Kilometer. Wer bis 31.12.2024 einen besonders emissionsarmen Pkw mit weniger als 95 g/km Ausstoß kauft, wird zudem fünf Jahre lang und längstens bis zum 31.12.2025 um 30 Euro pro Jahr entlastet „Und wer elektrisch fährt, der wird von der Steuer sowieso entbunden. Diese Steuerbefreiung haben wir bis Ende 2025 ausgedehnt und sie wird auch dazu beitragen, dass die elektrische Mobilität gesteigert wird“, so der SPD-Finanzpolitiker. Die Kfz-Steuer betrifft ab dem nächsten Jahr aber lediglich die Neuzulassungen und nicht die bereits angemeldeten PKW .

„Tatsächlich ist es so, dass nur ein Drittel der neuen Fahrzeuge privat zugelassen wird, alle anderen gehören Autovermietungen bzw. Firmen. Bei denen macht sich die Erhöhung der Steuer bei hohem Verbrauch in der Addition bemerkbar und wird die Verantwortlichen in den Firmen dazu bewegen, in emissionsarme Fahrzeuge zu investieren“, ist sich Schrodi, der im Bundestag auch Mitglied im Umweltausschuss ist, sicher. „Die Firmenwagen von heute sind die Gebrauchtwagen von morgen. Auf diese Weise profitieren nicht nur das Klima, sondern auch



die Bürgerinnen und Bürger mit kleinerem Geldbeutel von der geringeren Kfz-Steuer CO2-ärmerer Autos.“

Wichtig ist es für Michael Schrodi auch, dass die Reform der Kfz-Steuer Bürokratie abbaut: Insbesondere Handwerksbetriebe müssen bei ihren leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 t Gesamtgewicht nicht mehr klären lassen, ob sie auch der Personenbeförderung dienen. Sie werden in Zukunft einheitlich nach den gewichtbezogenen Steuersätzen für Nutzfahrzeuge besteuert. Sie sind damit von der neuen Kfz-Steuer nicht betroffen. Schrodi: „Nutzfahrzeuge bleiben Nutzfahrzeuge, auch wenn damit Personen befördert werden könnten! Damit ersparen wir den Betrieben einen riesigen bürokratischen Aufwand.“